

Speicherförderung seit Januar 2017 wieder möglich

Düsseldorf, 4. Januar 2017

Die KfW fördert bereits seit einigen Jahren stationäre Batteriespeichersysteme in Verbindung mit Photovoltaik-Anlagen bis 30 kWp. In den letzten Jahren war der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bereitgestellte jährliche "Fördertopf" aufgrund der hohen Nachfrage bereits jeweils schon im dritten Quartal des jeweiligen Jahres ausgeschöpft, so dass Antragstellungen im jeweiligen vierten Quartal nicht mehr möglich waren.

Zum Jahresbeginn 2017 wurde der "Fördertopf" vom BMWi nun wieder aufgefüllt, so dass ab sofort wieder Mittel beantragt werden können.

Die Förderung besteht aus 2 Teilen:

- einem zinsgünstigen Kredit der KfW
- einem Tilgungszuschuss von anfänglich bis zu 19% aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Das Fördervolumen für 2017 beträgt It. Presse insg. € 10 Mio. Insofern empfiehlt sich bei Interesse eine frühzeitige Antragstellung.

Kontakt

Hans-Peter Mantsch • Telefon: +49 211 8221-4188 • E-Mail: hans-peter.mantsch@ikb.de